

## Fassung der Baunutzungsverordnung

Diese Änderung des Flächennutzungsplanes basiert auf der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

## Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) i.V.m. § 58 Abs. 2 Nr. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom Artikel 1 des Gesetzes vom 26.10.2016 (Nds. GVBl. S. 226) hat der Rat der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen:

Lemförde, den 27.02.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Scheibe

L.S.

## Planunterlage Flächennutzungsplan

Als Planunterlage wurden eine vom Katasteramt Sulingen zur Verfügung gestellte amtliche Karte (AK 5, Maßstab 1 : 5.000), Stand: 2012, verwendet.

## Planverfasser/in

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von Dipl. Ing. Stefan Winkenbach

Delmenhorst, den 02.04.2019

gez. Winkenbach

## Verfahrensvermerke

### Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ hat in seiner Sitzung am ..... die Aufstellung der 27. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Lemförde, den .....

Der Samtgemeindebürgermeister

### Öffentliche Auslegung

Der Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ hat in seiner Sitzung am 23.10.2018 dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 08.11.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat /haben vom 19.11.2018 bis 19.12.2018 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lemförde, den 13.05.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Scheibe

## Feststellungsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB den Flächennutzungsplan nebst Begründung in seiner Sitzung am 26.02.2019 beschlossen.

Lemförde, den 13.05.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Scheibe

## Genehmigung

Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (63 DH 03407 / 2019 / 82) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen/mit Ausnahme der durch ..... kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Diepholz, den 17.10.2019.

gez. i.A. Maas  
Landkreis Diepholz

L.S.

## Beitrittsbeschluss

Der Rat der Samtgemeinde „Altes Amt Lemförde“ ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.: s. o.) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am ..... beigetreten.

Der betroffenen Öffentlichkeit sowie den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 4 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben wegen der Maßgaben/Auflagen vom ..... bis ..... gemäß § 4a Abs. 3, Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Lemförde, den .....

Der Samtgemeindebürgermeister

## Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 02.12.2019 im Amtsblatt für den Landkreis Diepholz bekannt gemacht worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am 02.12.2019 wirksam geworden.

Lemförde, den 08.04.2020

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. Scheibe

## Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Lemförde, den .....

Der Samtgemeindebürgermeister

## Planzeichnung

der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Altes Amt Lemförde

Maßstab: 1:5.000

## Planzeichenerklärung

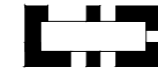
Gemäß Planzeichenerklärung 1990 und der Baunutzungsverordnung

### Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)



**Wohnbaufläche** (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)

### Sonstige Planzeichen



**Grenze des räumlichen Geltungsbereichs**

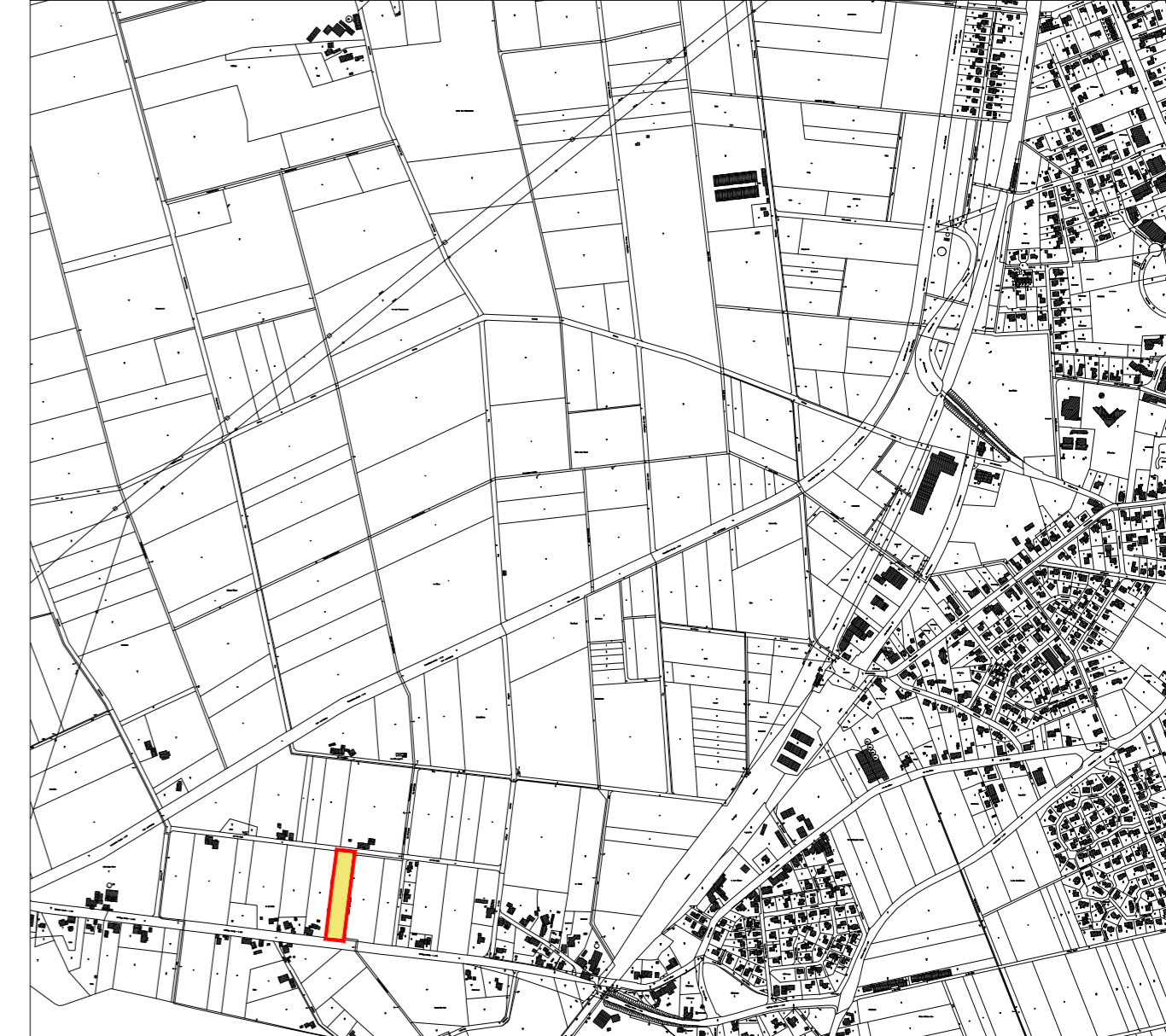
## Hinweise

### 1) Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde (das können u.a. -" sein: Tongefäßscherben, Holzkohlansammlungen, Schlacken sowie auffällige Bodenverfärbungen und Steinkonzentrationen, auch geringe Spuren solcher Funde) gemacht werden, sind diese gemäß §14 Abs.1 des NDSchG meldepflichtig und müssen den Denkmalschutzbehörden, insbesondere dem Niedersächsischen Landesamt für Denkmalpflege unverzüglich gemeldet werden. Bodenfunde und Fundsteinen sind nach §14 Abs. 2 des NDSchG bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen, bzw. für ihren Schutz ist Sorge zu tragen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Eine Unterlassung der Anzeige stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann mit einem Bußgeld geahndet werden. Auf die einschlägigen Bestimmungen des §35 NDSchG wird deshalb ausdrücklich hingewiesen. Da mit Funden gerechnet werden muss, bedürfen zukünftig alle Erdarbeiten einer denkmalschutzrechtlichen Genehmigung gem. § 10 NDSchG in Verbindung mit § 13 NDSchG der Unteren Denkmalschutzbehörde. Diese kann verwehrt werden oder mit Auflagen verbunden sein.

## Übersichtsplan

Maßstab 1: 15.000



AUFGESTELLT DURCH DIE SAMT-  
GEMEINDE "ALTES AMT LEMFÖRDE"



**Schwarz + Winkenbach**  
Bürogemeinschaft für  
Raum- und Umweltplanung

Dipl. Ing. **Stefan Winkenbach**  
Hasberger Dorfstr. 9  
27751 Delmenhorst  
Tel. 04221 / 444 02

**Samtgemeinde**  
**"Altes Amt Lemförde"**  
Landkreis Diepholz

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN**  
**27. Änderung**  
(AM LIMBACH)

Datum:  
**26.02.2019**

Maßstab:  
**1: 5.000**

Planstand:  
Ausfertigung

**NORD**